



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Wurde anlässlich der 25. Ratssitzung des Grossen Stadtrates vom 13. Juni 2002 zurückgezogen.

Stellungnahme

zum

Postulat

Nr. 135 2000/2004

von Lotti Marti-Schindler
und Beat Züsli

namens der SP-Fraktion, vom 30. August 2001

Ein Stadtpark für Luzern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat fordert die Planung einer Überdeckung des Gleiseinschnittes vom Gütschtunnel bis zum Bahnhof und die Erstellung eines Stadtparkes auf dieser Eindeckung. Der Stadtrat geht davon aus, dass die Postulanten konkret die Abschnitte Gütschtunnel bis Schönheimtunnel (längs Schulanlage Heimbach), Schönheimtunnel bis Paulusplatz und Paulusplatz bis Neustadtstrasse meinen.

Gleisüberdeckungen in diesen Abschnitten wurden in den letzten Jahren immer wieder thematisiert, sei es von Investoren, die hier wertschöpfende Nutzungen realisieren wollten, oder eben von Postulanten, die damit eine Möglichkeit zur Steigerung der Wohnqualität sehen.

Eine Gleisüberdeckung ist städtebaulich nicht unproblematisch. Vielerorts, so auch in Luzern, hat sich die Stadt mit starkem Bezug auf die Gleisachse entwickelt. Strassen und Gebäudefluchten nehmen die Gleisachse auf. Werden die Gleise überdeckt, wird dem Stadtteil die Orientierungsachse genommen, er verliert die Geschichte seiner Entwicklung.

Die mit einer Gleisüberdeckung zu gewinnende Fläche könnte nicht nur ein Stadtpark sein. Denkbar wären auch ergänzende Verkehrswege für den langsamen Verkehr, Arrondierungen von angrenzenden privaten Parzellen oder sogar Hochbauten, immer unter dem Vorbehalt der städtebaulichen Verträglichkeit. Die Überdeckung des Bahneinschnittes mit gleichzeitiger Erstellung von Wohn- und Arbeitsplätzen im Bereich des Paulusplatzes war insbesondere zu Beginn der 90er-Jahre ein Thema. Eine Studie aus dem Jahre 1991 bildete die Grundlage für die 1992/93 erfolgte Einzonung.

Lärmtechnisch wäre eine Gleisüberdeckung klar die beste Lösung. Die Bahn würde nicht nur weniger, sondern gar keinen Lärm verursachen.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

135 Stellungnahme Zum Postulat Ein Stadtpark Fuer Luzern.Doc

Mit der Gleisüberdeckung würden teilweise ökologisch wertvolle Magerstandorte an den Böschungen verschwinden; Ersatzmassnahmen auf der Überdeckung wären allerdings möglich.

Eine Gleisüberdeckung kostet zirka Fr. 4000.– bis 5000.– pro m², ohne Entschädigung für die Landbeanspruchung. Der Tisch als Grundlage für weitere Investitionen ist also bedeutend teurer als Land, das im fraglichen Bereich der Stadt Luzern zwischen Fr. 600.– und Fr. 2000.– kostet. Die Gleisüberdeckung im Einfahrtsbereich Luzern hätte eine konstruktive Breite von zirka 15 m und eine Gesamtlänge von rund 800 m, also eine Fläche von rund 12'000 m², und würde damit Rohbaukosten von rund 60 Mio. Franken auslösen. Für die Anlage eines Stadtparkes wären weitere Fr. 300.– pro m² einzusetzen.

Die SBB sind gemäss den geführten Besprechungen nicht direkt an einer Überdeckung interessiert, würden aber Hand dazu bieten. Für sie von Vorteil wäre der damit mögliche Lärmschutz, den die SBB aber grundsätzlich primär an der Quelle umsetzen. Die SBB investieren verständlicherweise vorzugsweise eher in neues Rollmaterial als in baulichen Lärmschutz, auch wenn damit alleine eine vollständige lärmtechnische Sanierung nicht erreicht wird. Nachteilig wäre eine Überdeckung eventuell sicherheitstechnisch (Evakuationsmöglichkeiten bei Brand, Unfällen usw.), wobei für die Risikobetrachtung der Entscheid betreffend zukünftigen Standort des Güterumlades wichtig ist.

Zurzeit werden die Grundlagen für die Entscheide betreffend Infrastrukturergänzungen im Hinblick auf die Einführung der S-Bahn vorbereitet. Je nach Variante mussten auch Ergänzungen im fraglichen Streckenabschnitt geprüft werden. Die SBB haben sich bereit erklärt, im Rahmen der weiteren Planungen für die S-Bahn oder für den Lärmschutz die Eindeckung als Option zu berücksichtigen.

Aufgrund vorstehender Erwägungen wird der Stadtrat die Planungen der SBB auch bezüglich möglicher Eindeckung aufmerksam begleiten. Die Auslösung einer Planung für einen Stadtpark, wie es die Postulanten verlangen, ist zurzeit aufgrund der ausstehenden Entscheide betreffend Ausbau oder Ergänzung der Gleisanlagen nicht zweckmässig und aufgrund der städtebaulichen und wirtschaftlichen Überlegungen auch nicht prioritär.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern
StB 390 vom 17. April 2002

